

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stadt Wuppertal
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister der
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Oder per Mail: oberbuergermeister@stadt.wuppertal.de

29. Juli 2025

Mein Antrag auf Tempo 30

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

Tempo 30 ist eine zentrale Maßnahme für mehr Verkehrssicherheit, Luft-, Lärm- und Klimaschutz in unseren Kommunen. Die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält zudem mehr Möglichkeiten für eine Anordnung von Tempo 30. Daher beantrage ich hiermit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Wuppertal überall dort, wo es möglich ist, ganztägig – oder, nur sofern eine ganztägige Anordnung nicht möglich ist, zeitlich beschränkt – auf 30 km/h zu reduzieren. Besonders dringlich ist eine Anordnung von Tempo 30 auf folgenden Straßenabschnitten:

Westfalenweg

Jede Kommune hat die Möglichkeit im Nebenstraßennetz flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Darüber hinaus enthält die novellierte StVO neue Möglichkeiten, auch an Hauptverkehrsstraßen mehr Tempo 30 einzuführen, so etwa im Umfeld von Spielplätzen, an Fußgängerüberwegen und hochfrequentierten Schulwegen. Auch die Möglichkeit eines Lückenschlusses zwischen Tempo-30-Strecken wurde auf 500m erweitert. Schließlich wurde auch ein neues Antragsrecht der Gemeinden gegenüber übergeordneten Straßenverkehrsbehörden eingeführt, was die Handlungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen stärkt.

Wuppertal hat demnach deutlich weitergehende Möglichkeiten zur Einführung von Tempo 30 als oft

behauptet. Ich beantrage daher, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 in Wuppertal geprüft werden.

Die Möglichkeiten der neuen StVO werden in einem Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen & Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe praxisnah erläutert. Ein weiteres Gutachten der Kanzlei spezifisch zum Thema Tempo 30 zeigt unter anderem auf, wie sich Tempo 30 auch über die Lärmaktionsplanung großflächig und strategisch umsetzen lässt. Eine konkrete Lärmaktionsplanung ist geeignet, den Straßenverkehrsbehörden gegenüber eine strikte Bindungswirkung auszulösen. Oft gestellte Fragen zur StVO sowie zur novellierten Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) hat die Deutsche Umwelthilfe darüber hinaus in einem FAQ gesammelt.

Das Rechtsgutachten zu Tempo 30 finden Sie auf dieser Webseite:

<https://www.duh.de/informieren/verkehr/tempo-30/>

Das Rechtsgutachten zur Novelle der StVO finden Sie auf dieser Webseite:

<https://www.duh.de/informieren/natur-und-umwelt-vor-ort/pop-up-mobilitaetswende/>

Das FAQ zur neuen StVO und VwV-StVO finden Sie auf dieser Webseite:

<https://www.duh.de/faq-zur-strassenverkehrsordnung/>

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wuppertal, den 29. Juli 2025